



F r e i e H a n s e s t a d t B r e m e n

**Rede des Präsidenten des Senats,
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
anlässlich der Debatte zur
" Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die
Modernisierung und nachhaltige Entwicklung der deutschen
Häfen "**

**in der 1050. Sitzung des Bundesrates
am 20. Dezember 2024**



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 20. Dezember 2024 in der 1050. Sitzung des Bundesrates

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die deutschen See- und Binnenhäfen sind ein unverzichtbarer Grundpfeiler der deutschen Wirtschaft und Verkehrsinfrastruktur. Als zentrale Umschlagplätze für internationale Warenströme in globalen Logistikketten tragen sie maßgeblich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung und zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Welt bei. Etwa 90 Prozent des internationalen Handels und ein Großteil des deutschen Außenhandels erfolgen über die Seehäfen. Damit sind die deutschen Seehäfen Garanten für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, der Wirtschaft und Industrie und sind damit nicht zuletzt Grundlage für zehntausende von Arbeitsplätzen nicht nur an den Hafenstandorten sondern in ganz Deutschland.

Zudem sind die deutschen Häfen eine wesentliche Basis für das Erreichen der Klimaziele, indem sie den Aufbau und den Betrieb von Offshore Windkraftanlagen, aber auch den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland überhaupt erst möglich machen.

Und sie sind das Rückgrat unserer Verteidigungsfähigkeit. Angesichts der veränderten Sicherheitslage in Europa kommen insbesondere unter diesem Aspekt zusätzliche Aufgaben und damit auch Kosten auf die Häfen zu.

Diese strategischen Aufgaben übernehmen die Häfen an 365 Tagen im Jahr über alle Krisen hinweg und müssen für weitere Anforderungen gerüstet sein.



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 20. Dezember 2024 in der 1050. Sitzung des Bundesrates

Meine Damen und Herren,

was die Bedeutung der Häfeninfrastruktur angeht, sind wir uns mit dem Bund einig. Das ist nicht zuletzt auch durch die in diesem Jahr vorgelegte nationale Hafenstrategie deutlich zum Ausdruck gekommen.

Allerdings hinterlegt Bund dieses Bekenntnis nicht mit den entsprechenden Investitionsmitteln. Trotz der gesamtstaatlich herausragenden Bedeutung der Häfen, werden die Hafeninvestitionen deshalb bislang fast ausschließlich von den jeweiligen Bundesländern und Kommunen geschultert. In einer Größenordnung von mehreren Hundert Millionen Euro jährlich. Lediglich 38 Millionen Euro – wohlgerne für **alle** Seehäfen zusammen – lediglich 38 Millionen Euro stellt der Bund zur Finanzierung der Hafenlasten zur Verfügung.

Ganz anders ist das bei unseren europäischen Nachbarn, die übrigens, was die Häfen angeht, auch unserer größten Konkurrenten sind. Für Belgien und die Niederlande sind die Häfen „Anlagen von nationaler strategischer Bedeutung“. Der Ausbau der Hafeninfrastruktur wird deshalb regelmäßig mit Milliardenbeträgen unterstützt.

Und nur damit hier gar kein Missverständnis aufkommt: Die Länder wollen sich nicht aus der Verantwortung stehlen und sind weiterhin bereit, ihren Anteil zu leisten. Aber die derzeitigen Kosten übersteigen unsere Leistungsfähigkeit bei weitem.



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 20. Dezember 2024 in der 1050. Sitzung des Bundesrates

Meine Damen und Herren,

die Küstenländer weisen seit langem darauf hin, dass ohne eine stärkere Beteiligung des Bundes nicht nur die Substanz der Häfen zunehmend in Gefahr gerät, sondern – und das ist noch gravierender – dass auch wesentliche Zukunftsentwicklungen in ganz Deutschland darunter leiden werden. Die Küstenländer legen deshalb diesen Entschließungsantrag zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung der deutschen Häfen vor.

Darin wird der Bundesregierung – der aktuellen wie der zukünftigen – der Vorschlag unterbreitet, eine neue, mit entsprechenden Mitteln hinterlegten, Gemeinschaftsaufgabe "Häfen" gemäß Artikel 91a des Grundgesetzes einzuführen.

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch den globalen Handel sind die See- und Binnenhäfen Teil einer solchen nationalen Gemeinschaftsaufgabe und der Bund hätte – nach unserer Überzeugung – eine verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur Unterstützung.

Eine Möglichkeit dafür wäre die Finanzhilfekompetenz des Bundes nach Artikel 104b GG, mit der der Bund den Ländern Finanzhilfen gewähren kann - für besonders bedeutsame Investitionen, wie etwa bedeutende Hafensprojekte, die zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und damit zum Wirtschaftswachstum beitragen. Die Länder sind aber, das sage ich ausdrücklich, für alternative Finanzierungen offen.



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 20. Dezember 2024 in der 1050. Sitzung des Bundesrates

Meine Damen und Herren,

welchen Weg wir auch einschlagen, wir sollten ihn möglichst schnell einschlagen, damit wir bei der Wettbewerbsfähigkeit unserer Häfen nicht den Anschluss verlieren. Daran dürfen nicht nur die Hafenstandorte Interesse haben, das muss von gesamtstaatlichem Interesse sein.

Denn es geht um nicht weniger als um die Versorgungssicherheit, um die Gewährung der Verteidigungsfähigkeit, den Erhalt von Arbeitsplätzen, die Energiesicherheit und das Gelingen der Energiewende.

Ich würde mich freuen, wenn der der Antrag in den Ausschüssen konstruktiv und zielgerichtet beraten wird, damit im neuen Jahr von der Länderkammer ein wichtiges Signal an den Bund ausgeht, dass er seiner gesamtstaatlichen Aufgabe gerecht wird.

Herzlichen Dank!